



**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

**Anwesend:**

Claudia Niessen  
**Vorsitzende**

Philippe Hunger  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Joky Ortman  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
**Ratsmitglieder**

Bernad Lenz  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt:**

Katrin Jadin  
**Schöffin**

Raphaël Post  
Lisa Radermeyer  
**Ratsmitglieder**

Martine Engels  
**Präsidentin des OSHZ i.V.  
beratendes Ratsmitglied**

**Kopie:**

J. Breuer  
H. Miessen  
Protokollbuch

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer  
Ergänzungsverordnung betreffend:**

- d) die Einrichtung einer Einbahnstraße mit  
beschränktem Einbahnverkehr im Teilstück der  
Bahnhofstraße, zwischen Holfert und  
Bahnhofsgasse, sowie die Einrichtung einer  
Einbahnstraße in der Straße Holfert**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den  
Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die  
besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungs-  
verordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die TEC das Gesamtkonzept für die Buslinien verbessern möchte,  
d.h. die Schulen besser bedienen, die Anbindungen an andere Linien bzw. an Züge  
vereinfachen, das Wetzlarbad weiter bedienen und die Verbindung Oberstadt-  
Unterstadt verbessern;

In Erwägung, dass die morgendliche Schleife Hookstraße, Holfert, Bahnhofstraße,  
Aachener Straße für alle Schulbusse aus Kettenis (14, 722, 396) aus Sicht der TEC  
bestätigt ist und dass somit die Schulbusse nach dieser Schleife direkt Richtung KAE  
und RSI fahren werden;

In Erwägung, dass durch die nötigen Abänderungen im Straßennetz, die Straßen  
Holfert und Bahnhofstraße, Teilstück zwischen Holfert und Bahnhofsgasse, als  
Einbahnstraße eingerichtet werden müssen;

In Erwägung, dass nur das Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Holfert und  
Bahnhofsgasse als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet  
wird;

In Erwägung, dass aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite Seite Werthplatz die  
Straße Holfert nicht als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr  
eingerrichtet werden kann;

In Erwägung, dass das vorherige Gutachten bei der zuständigen Beamtin des  
Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Mobilität Namur vorliegt;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, das Teilstück der Bahnhofstraße  
zwischen Holfert und Bahnhofsgasse als Einbahnstraße mit beschränktem  
Einbahnverkehr und die Straße Holfert als Einbahnstraße einzurichten;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und  
Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t**  
**13 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus),**  
**9 NEIN-Stimmen (CSP),**

- die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr im Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Holfert und Bahnhofsgasse zu genehmigen;
- die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße Holfert zu genehmigen;
- die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen.

Artikel 1:

Das Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Holfert und Bahnhofsgasse wird als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ C1 und M2 sowie F19 und M4 der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Die Straße Holfert wird als Einbahnstraße eingerichtet.

Artikel 4:

Eine Beschilderung vom Typ C1 und F19 der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

**Für den Stadtrat:**

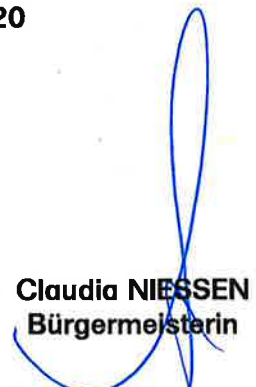
Der Generaldirektor,  
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 9. Oktober 2020**

  
**Bernd LENTZ**  
Generaldirektor



  
**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin